

An den Landesvorstand Die PARTEI Niedersachsen

Antrag auf Satzungsänderung gemäß § 11 Satzung Die PARTEI Niedersachsen

§ 5 Absatz 3 wird geändert in:

„3. Dem Landesvorstand gehören mindestens 5 und maximal 9 Mitglieder an:

- Zwei gleichberechtigte Vorsitzende
- Zwei gleichberechtigte stellvertretene Vorsitzende
- Schatzmeister*in
- ggf. weitere Ämter (z.B. Generalsekretär*in, politische*r Geschäftsführer*in, etc.)“

§ 5 Absatz 4 wird geändert in:

„4. Der Vorstand soll mindestparitätisch, d. h. mindestens zur Hälfte mit FrauenInterTrans*-Personen besetzt sein. Nachdem die 5. Person für den Vorstand gewählt wurde, entscheidet der Parteitag ob weitere Ämter (bis maximal 10) gewählt werden. Auch über die Bezeichnung dieser Ämter entscheidet der Parteitag.

Salzgitter, den

Christian Hammer

Lars Tietjen

KV Salzgitter

KV Salzgitter